

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

2.12.1866 (No. 287)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 2. Dezember.

N. 287.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Deutschland.

Karlsruhe, 1. Dec. Ueber die Pariser Universalausstellung erhalten wir folgende Mittheilung.

Nachdem in Berlin in der Zeit vom 9. bis 12. Octbr. die Auseinandersetzung des für die deutschen Staaten, mit Ausnahme von Preußen und Oesterreich, bestimmt gewesenen Raumes im Ausstellungsgebäude zwischen den Staaten des norddeutschen Bundes einerseits, und zwischen Bayern, Württemberg, Baden und Großherzogthum Hessen andererseits bewirkt war, ergaben sich für die letztgenannten Staaten weitere Schwierigkeiten dadurch, daß von der kais. Kommission ein Theil des ihnen verbliebenen Raumes zur Aufstellung einer Dampfmaschine für den Betrieb eines Ventilators in Anspruch genommen wurde.

Weitere Verhandlungen in Paris waren nun nothwendig, welche dazu führten, daß die kais. Kommission sich zur Erbauung eines Annexes entschloß, in welchem zunächst eine große Maschine zur Bereitung von Papierzeug aus Holz eines Württemberger Ausstellers untergebracht werden soll.

Die Kommissäre der süddeutschen Staaten traten hierauf in Stuttgart in der Zeit vom 23. bis 25. Novbr. zusammen, um den jedem der genannten Staaten zufallenden Raumtheil im Ausstellungsgebäude festzusetzen. Erst wenn die kais. Kommission sich über die Stellung, welche die erwähnte Dampfmaschine und der Ventilator erhalten soll, entschieden hat, ist es möglich, jedem einzelnen Aussteller aus dem Großherzogthum Baden seinen bestimmten Platz anzuweisen.

Die begünstigten Mittheilungen werden voraussichtlich in wenig Tagen gemacht werden können.

München, 30. Nov. (Bayr. Bl.) Gestern Nachmittag gegen 4 Uhr ist Sr. Maj. der König in Nürnberg eingetroffen und unter Beistand der Gesamtbevölkerung in großartiger und herzlicher Weise empfangen worden. Tags vorher hatte Sr. Maj. u. A. von Würzburg aus die Schlachtfelder von Hohenbrunn und Lettingen besichtigt. — Am 27. d. hat sich der k. Ministerialrath im Staatsministerium der Finanzen, Frhr. v. Lobkowitz, wegen des Vollzugs des Friedensvertrages mit Preußen wiederholt auf einige Tage nach Berlin begeben.

Mainz, 29. Nov. (Frankf. Ztg.) Die Nachrichten, welche über das Schicksal der Landwehrmänner des 32. preuss. Infanterieregiments nach außen gedrungen sind, bedürfen der Berichtigung. Die Häufelstämme sind in sechs Wehrmännern ermittelt worden, von denen einer zum Tod und die andern zu Festungshaft von verschiedener Dauer verurtheilt sind. Letztere sind zur Abhängung derselben bereits nach Wesel gebracht worden, während der zum Tod verurtheilte, der hoffentlich vom König begnadigt wird, noch hier auf der Zitadelle sitzt. Die übrigen Wehrmänner sind wieder eingereiht worden und dürfen gegen Weihnachten in die Heimath entlassen werden.

Koburg, 28. Nov. Die Kriegsschädigung, welche die Bewohner des Herzogthums Koburg-Gotha zu beanspruchen haben, beläuft sich nach offizieller Berechnung auf ungefähr 55,000 Thlr.

Meiningen, 28. Nov. (R.-Bl.) Gestern sind die letzten preussischen Verbundenen aus dem hiesigen Lazareth in ihre Heimath entlassen worden, und es befinden sich nur noch einige Bayern hier.

Hannover, 29. Nov. Die „Ztg. f. Nord.“ schreibt: In der verflochtenen Nacht ist eine ältere „Proklamation Sr. Maj. des Königs (Georg V.) an die Hannoveraner,“ gegeben dieging bei Wien, den 5. Octbr. 1866, unterzeichnet Georg Max und Prinz Ernst August, gegengezeichnet vom Grafen Platen-Hallermund, ausgestreut worden. Die Proklamation, welche durchaus den Stempel der Echtheit trägt, gibt einen Rückblick vom Standpunkte des Königs Georg, theilt mit, daß er gegen die Einverleibung bei den Regierungen aller zivilisirten Staaten protestirt habe, erklärt dieselbe und alle Akte der gegenwärtigen Regierung für nichtig, ermahnt unter Hinweis auf die Deklaration von 1805 zum Ausmarschen, und sagt, die Hannoveraner hätten durch ihr bisheriges Verhalten „die Aufmerksamkeit Europas auf sich gezogen.“ Auch in Hildesheim und Osnaabrück ist diese Proklamation theils als Plakat angeklebt, theils in Flugblattform verbreitet worden.

Hamburg, 28. Nov. (Nat.-Ztg.) Die Bürgerschaft beschloß heute mit dem Senatsantrag in Betreff des Wahlgesezes für das norddeutsche Parlament. Der Senat beantragt drei Wahlkreise, zwei städtische und einen ländlichen, zu bilden. Bis zur Volkszählung mit der Abgrenzung der beiden städtischen Kreise zu warten, sei, da die Wahl schon im Januar erfolgen solle und die Wahlen 4 Wochen vorher ausliegen müßten, unthunlich. Demgemäß sei schon jetzt mit der Bildung der Wahlkreise vorzugehen. In Betreff der Redefreiheit im Parlament beantragt der Senat, den eigentlichen nicht in's Wahlgesetz gehörigen § 15 entsprechend der Hamburgischen Verfassung so zu fassen, daß kein Mitglied von Staatswegen wegen seiner Abstammung oder wegen Ansehnungen verfolgt oder zur Verantwortung gezogen werden darf, so daß dem Privatmann unbenommen bleibt, gegen Verleumdungen oder Beleidigungen sein Recht bei den Gerichten zu suchen. Hinsichtlich des Zulages von Tagegeltern und Reisekosten hält der Senat eine einseitige Bestimmung über diesen Punkt Hamburgischer Seite, mit welcher die in den übrigen Staaten geltenden oder vielleicht mit dem Parlament festzustellenden Normen unvereinbar sein könnten, nicht angemessen, und ersucht daher die Bürgerschaft, auf die definitive Entscheidung dieses Punktes für jetzt wenigstens zu verzichten. Bei der Debatte über diesen Antrag wurde von der Linken gegen das beschleunigte Verfahren, welches der Senat vorschlägt, opponirt und beantragt, die Beschlußfassung bis nach Kenntniznahme der Volkszählung auszuschieben. Da der Antrag abgelehnt wurde, verließ die gesamte Linke den Saal und wurde die Versammlung dadurch beschlußunfähig. Der Präsident besamte, da ein dringlicher Antrag vorliege, die nächste Sitzung auf den folgenden Tag an.

Aus Schleswig-Holstein, 29. Nov. (Nat.-Ztg.) Der k. Zivilkommissar für das Herzogthum Schleswig, Frhr. v. Bedlich, hat hinsichtlich der Behandlung Wehrpflichtiger, welche aus Grund des Art. XIX des zu Wien abgeschlossenen Friedensvertrages aus Schleswig nach Dänemark zurückziehen wollen, folgende Bekanntmachung erlassen: In der Bekanntmachung der schleswig-holsteinischen Landesregierung vom 18. März 1865 ist zwar schon ausdrücklich bemerkt, daß die Declination solcher Wehrpflichtigen, welche auf Grund des Art. XIX des Friedensvertrages vom 30. Oct. 1864 sich in die k. dänischen Staaten zurückziehen wollen, in den diesseitigen Lagerregulativen nur dann zu ge-

wärtigen sei und erfolgen werde, wenn die Betreffenden zugleich aus dem diesseitigen Unterthanenverband gänzlich ausscheiden und wirklich nach dem Königreich Dänemark überfiedeln; diese schon aus der Natur der Sache sich ergebende Bestimmung ist aber von den Betreffenden, wie vorliegende Fälle zeigen, unbedacht gelassen oder mißverstanden worden. Namentlich scheinen Manche in der irrthümlichen Meinung befangen zu sein, daß schon die bloße Erklärung, sich in die k. dänischen Staaten zurückziehen zu wollen und die Beibringung einer Bescheinigung über die erfolgte Eintragung in einem dänischen Lagerregister hinreiche, um, ohne sich wirklich in die königlich dänischen Staaten zurückzuziehen, jeder aus dem diesseitigen Unterthanenverbande entspringenden Verpflichtung entzogen zu sein. Zur Vermeidung der aus solchen falschen Auffassungen entspringenden Nachtheile werden daher die betreffenden Behörden hierdurch angewiesen: 1) Jedem, der mit Bezug auf den obenerwähnten Art. XIX. die Anzeige macht, daß er sich in die königl. dänischen Staaten zurückziehen wolle, ausdrücklich zu Protokoll zu bedeuten, daß mit der Ausführung dieses Vorhabens zugleich mit den Pflichten auch alles und jedes aus dem Unterthanenverhältnis entspringende Recht erlischt, daß diese Wirkung aber auch nur mit der wirklichen Ausführung, also erst dann eintritt, wenn er seinen Aufenthalt dauernd in den königl. Staaten genommen hat. 2) Den Wehrpflichtigen insbesondere und gleichfalls zu Protokoll eröffnen, daß, sobald sie ihren Aufenthalt wieder hier im Lande nehmen sollten — was es dann an der wesentlichsten Voraussetzung und Bedingung ihrer Declination haben würde, — sie auch wieder als diesseitige Unterthanen behandelt werden würden, gleichviel, ob sie in einem dänischen Lagerregister eingetragen seien oder nicht. 3) Nach erfolgter protokolllarischer Bedeuerung dem Angezeigten lediglich eine Bescheinigung dahin zu ertheilen, daß in der Lagerrolle der Vermerk von seiner Anzeige gemacht worden sei, die Declination aber bis zum vollständigen Nachweise, daß er in den k. dänischen Staaten dauernd und festen Aufenthalt genommen habe, vorbehalten bleiben müsse. Endlich 4) diejenigen Wehrpflichtigen, welche, nachdem sie ihre Absicht, sich in die k. dänischen Staaten zurückzuziehen, angezeigt haben, und in Folge dessen etwa bereits in den Lagerregistern verzeichnet worden sind, in diese wieder einzutragen, sobald sie ihren festen Aufenthalt wieder hier im Lande nehmen. Nach vorstehendem sub 1—3 aufgeführten Normen sind nicht nur die etwa noch zu erwartenden Anzeigen, sondern auch alle diejenigen Fälle zu behandeln, in denen auf beschaffte Anzeige bisher noch keine Entscheidung getroffen worden ist. Von der sub 4 getroffenen Bestimmung aber ist denen, auf welche dieselbe Anwendung findet, besondere Kenntniß zu geben. — Schleswig, den 16. Nov. 1866. Schleswig'sche Regierung. Frhr. v. Bedlich.

Magdeburg, 28. Nov. Das „Offizielle Wochenblatt für das Herzogthum Lauenburg“ veröffentlicht das folgende Wehrpflicht-Gesetz:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden etc. verordnen nach vorgängiger Kommunikation mit unserer getreuen Ritter- und Landschaft, zur Nachachtung in unserem Herzogthum Lauenburg, wie folgt: 1) In unserem Herzogthum Lauenburg wird die allgemeine Wehrpflicht nach Maßgabe der für den preussischen Staat gültigen Bestimmungen eingeführt. Mit der Publikation des gegenwärtigen Gesetzes treten die auf die Wehrpflicht bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Sept. 1814 (Gesetzsammlung für die königl. preussischen Staaten von 1814, S. 79) in Kraft. Die Dienstpflicht soll jedoch erst mit dem 1. Jan. des Kalenderjahres beginnen, in welchem der Verpflichtete das 21. Lebensjahr vollendet. 2) Die im Jahr 1842 und später geborenen Wehrpflichtigen sind nachträglich zum Dienst heranzuziehen. 3) Die nach dem bisher gültig gewesenen Wehrpflicht-Gesetze zum Dienstentritt

Der Untergang des „Abendstern“

Aus Berichten Geretteter.

Der Untergang des amerikanischen, von dem tüchtigen Kapitän Knapp geführten, Dampfschiffe The Evening Star auf der Fahrt von New-York nach New-Orleans am 3. October d. J., wobei 250 Personen — Mannschafft und Passagiere, unter welchen letzteren eine zu Aufführungen in New-Orleans und andern Städten des Südens bestimmte Orchesterschwärme und eine Kunsttruppe — das Leben verloren, ist in den Zeitungen berichtet worden. Die nachfolgenden (theilweise zusammengebrachten) Erzählungen einiger der, verhältnismäßig wenigen, Geretteten dürften mit Antheil gelesen werden. D. Einl.

I. (Von Einem der Mitreisenden.) Am 29. September, Samstag, traten Ostwinde ein, doch keine so starken, daß sie auch nur die leiseste Furcht oder Besorgniß verursacht hätten. Im Gegentheil, wir sahen sie günstig an, weil sie uns die Segel spannten und das treffliche Schiff auf seiner Fahrt förderten. So lang sie wehten, begleitete sie ein starker Segelzug, der den Dampf sehr stark rollen machte. Am Gesah dachte kein Mensch, weder vom Schiffsvolk noch von den Reisenden, hatten doch fast Alle schon die Fährlichkeiten der Westküste und des viel schlimmeren und heimtückischeren Kap Hatteras durchgemacht. Wir betrachteten Wind und Wogen als etwas ganz Gewöhnliches, fanden auch den noch übrigen Tag keinen Grund zu irgend einer Beunruhigung; blieb doch der Wind den ganzen Tag immer gleich, ohne je heftiger zu werden, fort und wechselte nicht um einen einzigen Kompaßstrich, bis spät am Abend, wo er milder und das Wetter überaus angenehm wurde — so angenehm, daß bis zu später Stunde das Verdeck das volle Ansehen eines kunstvoll beleuchteten Spaziergangs bot. Müntere Stimmen in geselligem Gespräch ließen sich überall vernehmen, heiteres herzliches Lachen erscholl weithin über die Wasser. Der Morgen des 30sten, Sonntag, tagte uns mit allen Vortheilen einer frohen Weiterfahrt; die See war noch glatter und

angenehmer als gestern. Nichts Bemerkenswerthes fiel heute weiter vor, als daß wir einander behändig zur Sicherheit des Wetters Glück wünschten, das wieder reichend war; so verzog denn abermals ein Tag in Vergnügen und in der Erwartung, der morgende werde uns die gleiche Fortsetzung der glücklichen Reise bringen; was er auch erfüllte. Denn einer der herrlichsten Morgens, die man auf dem Meer erleben kann, begrüßte uns, und zeigte uns die Feuerwarte des Kap Hatteras, hellstrahlend, die See immer noch glatt, die Sonne in vollem Glanz, und das Wetter ruhig und klar sich anlassend. Auch an diesem Tag keine Veränderung, und keine in der Nacht, bis zum Morgen des 2. October, Dienstag, der mit einer frischen Brise vom Ost zu Südost mit starkem Segelzug eintrat, die gegen Abend zu heftigem Wind mit hohen Wogen anwuchs. Die Dinge fingen jetzt an sich drohend zu gestalten, und in den Gesichtern der Passagiere ließ sich eine Veränderung unschwer wahrnehmen, der Frauen besonders, von denen viele, Angst in den Zügen, mit Fragen den Kapitän und die Offiziere zu bestimmen begannen, welche ihr Möglichstes thaten, die Bangenden zu beschwichtigen. Die Brise wurde immer frischer; die Wolken sammelten sich dichter. Segel wurden eingezogen und alle jene Anzeichen getroffen, welche den jetzt erschreckten Reisenden verständlich sagten, daß ihr erfahrener Schiffshauptmann auf ein ernstes Vorkommen sich rüste, denn das unerfahrenste Auge mochte in dem dräuenden Gewölk, was den ganzen Himmel umhing, und in dem wilden Flugwasser, das in Strömen über das Schiff flüchte, leicht einsehen, daß der Sturm anrückte, zur Entsehung über Leben und Tod, Zeit und Ewigkeit, aller Seelen an Bord. Um Mitternacht hob ein Orkan an mit einer garstigen unwirklichen See; das Schiff tief in den Wellen mülden. Die Nacht war dunkel — furchtbar dunkel — nichts als dichtestes düsteres Dunkel; kein Anblick, der den trübten Muth aufhellte, nichts, was die geängstigten Reisenden an das Meer erinnerte, auf dem sie schiffen, außer dem Sprühschaum, der in Schüßen über unsere Verdecke schlug. Zu der Zeit tobte der Orkan so wüthend,

war der Dampf so völlig in seiner Gewalt, daß zur allgemeinen Sicherung der Kapitän die Frauen alle hinunter schicken und in der Kajüte einschließen lassen mußte. Wir befanden uns jetzt etwa 240 Meilen vom Matanilla-Riff und 180 Meilen vom Land, und von da an bis zu seinem Untergang wechselte der „Abendstern“ nicht ein Mal seine Lage. Um drei Uhr Morgens, Mittwoch 3. October, begannen wir das Schiff vom Mastenraum bis zur Hinterkajüte auszuschöpfen, wobei die Frauen mit aller Macht und mit der vollen Kraft wahnstimmiger Aufregung und der Verzweiflung halfen. Gegen vier Uhr Morgens ging die Steuerbord-Ruderkette aus der Scheibe, wurden die Madgehäuse über Bord gespült. Um fünf Uhr war die Dampfmaschine gänzlich unbrauchbar gemacht ungeachtet der übermenschlichen Anstrengungen des Hauptmaschinenführers und seiner Gehilfen. Das Anwachen des Wassers im Kielraum vertrieb die Leute bald von ihrem Pflichtort, indem die Ladung nach hinten sich schob. Der Orkan blies diese ganze Zeit mit einer wahrhaft entsetzlichen, mit einer solchen Wuth, daß sich mit Grund erwarten ließ, sein Ungeflüm müsse sich erschöpfen; doch das Glück war dem Schiff und seiner lebenden Ladung nicht vorbehalten. Er tobte mit der gleichen Gewalt fort, und zuletzt kam, gegen 5 Uhr Morgens, die verhängnisvolle Stunde, da der Kapitän mit der Schreckenskette zu den Passagieren in die Kajüte trat, er habe alles in seiner Macht Stehende gethan, doch das Schiff werde unfehlbar untergehen. Einige der Matrosen halfen in dem Augenblick die Boote von den Befestigungen am Schiff loszumachen, der Kapitän ermahnte die Passagiere, sich gefast zu verhalten, der Sturm heulte auf's Allerbänglichste und Entsetzlichste fort, und nun kam der erschütterndste Augenblick unserer Prüfungszeit. Die Frauen stürzten mit furchtbarem Geschrei auf's Verdeck, zerrauten sich das Haar und gärbeten sich zum Theil völlig wie Tollkühnen. Auch die Männer tobten, doch für einen solchen Austritt nicht so arg. (Fortsetzung folgt.)

gelangten Mannschaften haben ihre Pflichten nach Maßgabe dieser Gesetze zu erfüllen. Dagegen bleiben diejenigen, welche nach diesen Gesetzen bereits vom Militärdienst befreit worden sind, auch fernert von der persönlichen Ableistung der Dienstpflicht entbunden. 4) Die rückständig des einjährigen freiwilligen Dienstes bestehenden Bestimmungen treten für junge Leute von Bildung mit der Maßgabe in Kraft, daß den bis incl. 1868 pflüchtig werdenden der spezielle Nachweis der wissenschaftlichen Bildung erlassen wird. 5) Alle entgegenstehenden Bestimmungen werden hiermit aufgehoben. 6) Unser Minister für Lauenburg und unser Kriegs- und Marineminister sind mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt und werden hierdurch zugleich ermächtigt, die noch notwendig werdenden speziellen Uebergangsbestimmungen und Deklarationen zu erlassen. — Gegeben Berlin, 21. Nov. 1866. Wilhelm.

Berlin, 30. Nov. Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 30. Nov.

Auf der Tagesordnung steht die Vorberatung des Justizetats. Derselbe weist eine Einnahme von 10,872,900 Thln., eine Ausgabe von 12,185,900 Thln. und eine einmalige außerordentliche Ausgabe von 450,000 Thln. nach. Den einleitenden Vortrag hält der Regierungskommissar Geh. Rath Sydow. Derselbe theilt mit, daß die Einnahme dieses Etats wegen des bevorstehenden Bezuges des Gerichtskosten-Zuschlages um 300,000 Thlr. geringer habe veranschlagt werden müssen, und daß die Summe, welche zu Gehaltsverbesserungen verwendet werden solle, sich auf 80,950 Thlr. belaufe. — Abg. Lafer: Die deutsche Einheit würde außerordentlich gefördert werden, wenn wir in der Lage wären, unsere Gesetzbücher als Muster den übrigen Staaten anzubieten. Der Redner erörtert die einzelnen Gesetze und deren Nachtheile, spricht über die Nothwendigkeit des Erlasses einer neuen Hypothekenordnung, einer Prozeßordnung u. dergl. Graf zur Lippe hat einen Staatsanwalt zur Ausarbeitung einer neuen Prozeßordnung berufen, hat sich selbst an der Arbeit betheiligelt, und da ist denn ein Werk zu Tage gefördert, welches einfach von der Wissenschaft tobtgeschwiegen worden ist. Diese Nachtheile aber werden noch überboten durch die Organisation der Gerichte. — Es ist uns von einer Einigkeit des Ministeriums gesprochen worden. Ich verlange von dem Justizminister nicht, daß er die Schlichtung bei Königgrätz vorbereite, wohl aber verlange ich von ihm die Vorbereitung guter Gesetze. Hr. Graf zur Lippe hat es abgelehnt, mit den übrigen deutschen Staaten in eine gemeinsame Beratung einer Zivilprozeßordnung einzutreten. Graf zur Lippe ist so sehr von der sog. Richtertheorie ergriffen, daß er unter den Ministern der Letzte gewesen ist, der sich der Vorlegung des Indemnitätsgesetzes angeschlossen. (Rufe rechts: Zur Sache!)

Präsident: Es ist eine alte Sitte des Hauses, daß bei Gelegenheit der Etatsberatung auch auf die Mängel der Verwaltung näher eingegangen werden könne. Ich kann also den Redner nicht auffordern, zur Sache zu sprechen. (Beifall links.)

Abg. Lafer fährt fort: Die zweite Thätigkeit des Grafen zur Lippe war die Prozeßordnung; die dritte die Aufhebung der Stellvertretungskosten für diejenigen Abgeordneten, welche Beamte sind. Wie mir mitgetheilt worden, hat man im Handelsministerium den Verkauf der Eisenbahnen ohne Genehmigung der Landesvertretung nicht für zulässig erachtet, und ist es gerade der Graf zur Lippe gewesen, dessen Gutachten das Ministerium zu diesem Schritte veranlaßt hat. — Von den Freunden des Grafen zur Lippe wird es gelobt, daß derselbe besonders in den Personalakten bewandert sein soll. Ich will ihm dies Lob nicht schmälern, aber, m. H., wir haben gegenwärtig andere Bedürfnisse, die nicht ein Studium der Personalakten, sondern ein höheres organisatorisches Talent erfordern. Der Richter sagt: „Es wächst der Mensch mit seinen größten Zwecken.“ (Heiterkeit.) Ich möchte hier den Wunsch aussprechen, daß dafür gesorgt werden möge, daß bald ein Mann an den Platz des Grafen zur Lippe komme, der je ner Aufgabe gewachsen ist. (Beifall.) Es gibt auch einen Patriotismus der Selbsterkenntnis und Entfagung. (Anhaltender Beifall links.)

Justizminister Graf zur Lippe: Solche Persönlichkeiten werden nicht dazu beitragen, das Verhältnis zwischen der Staatsregierung und der Landesvertretung zu fördern. (Heiterkeit.) Die neue Zivil-Prozeßordnung soll dem norddeutschen Parlament vorgelegt werden. Dadurch war ich verhindert, sie dem Hause vorzulegen. Der Redner ist eingegangen auf meine Thätigkeit im Staatsministerium. Es ist sehr schlimm, wenn ein Mitglied eines Kollegiums wegen seiner Abstimmung gewissermaßen öffentlich vor Gericht gestellt wird. Es ist ein Disziplinarverfahren, wie es gegen die Richter nicht ausgeübt wird. Als ich in das Amt eintrat, habe ich es offen ausgesprochen, daß es nicht Sache des Richters sei, öffentlich gegen die Regierung aufzutreten. (Bravo rechts.) Ich habe die Worte auch zur That werden lassen. Ich beklage es sehr, daß Disziplinaruntersuchungen daraus gefolgt sind; ich habe sie nicht gesucht, habe sie aber führen müssen. Die Unparteilichkeit des Richterstandes wird immer mehr anerkannt, wenn er sich von solchen Dingen fern hält. Es ist sehr leicht, ein hartes Urtheil zu fällen; es ist aber sehr schwer, sich gegen ein solches Urtheil zu vertheidigen, welches auf möglicher Weise tatsächlichen Thatsachen beruht. Es ist die Aufgabe der Regierung, mit der Landesvertretung zusammen zum Wohl des Vaterlandes zu wirken. Lassen Sie persönliche Angriffe, wie sie namentlich am Schluß der gehörten Rede vernommen wurden, nicht zum Ausdruck der ganzen Versammlung werden. (Beifall rechts.)

Abg. v. Flottwell (zur Geschäftsordnung): Ich möchte den Hrn. Präsidenten bitten, nicht die alte Sitte wieder aufkommen zu lassen, welche zur Zeit des traurigen Konflikts galt.

Abg. Walbeck: Der Justizminister, als berufener Vertreter des Rechts, könne die Verantwortlichkeit weder für die Richtertheorie, noch für das Meer von Disziplinaruntersuchungen ablehnen. Es liege nicht bloß am Disziplinarergesetz, sondern an der Handhabung desselben. Redner bespricht hierauf ausführlich die Nothwendigkeit von Reformen des Zivil- und Kriminalverfahrens, in dem letztern namentlich die Befähigung der Möglichkeit der Aggravation in den höhern Instanzen. Die Reformen seien zu beschleunigen, damit wir nicht vor den Bewohnern der neuen Landestheile erröthen müssen. Es sei zu beklagen, daß der große Moment ein kleines Gesichts finde.

Abg. Hauskaß theilt die Gesichtspunkte des ersten Redners (Lafer), bedauert aber, daß dessen Rede eine Wendung genommen, die von der objektiven Betrachtung der Dinge entferne. Er seinerseits wolle ergänzend die Nothwendigkeit einer Reorganisation der Justiz nachweisen, welche namentlich die Unabhängigkeit des Richterstandes sichern müsse. Die Unabhängigkeit beruhe in der Nichtverantwortlichkeit für die Voten. Diese werde aber beeinträchtigt durch die Verwaltungsgeschäfte, mit denen der Richter befaßt sei und durch die

er verantwortlich werde. Nur hierdurch werde eine Verminderung der Zahl der Richter und durch diese wieder eine auskömmliche Stellung der Richter möglich. Die rheinische Justizverfassung sei muster-gültig.

Abg. Lasse macht die Nothwendigkeit der Einführung der künftigen in Aussicht gestellten Handelsgerichte geltend, durch welche der Richterapparat und damit die Kosten der Justizverwaltung vermindert werden würden. Ferner befürwortet Redner die Freiheit der Advokatur.

Abg. Holzappel erklärt, daß er den Angriffen des Abg. Lafer im Wesen nicht zustimme und sie in der Form mit Entrüstung verwerfe. Abg. Lent: Sache und Person seien nicht zu trennen, wenn ein System angegriffen werde, welches auf der Auffassung der Person beruhe. Gätte man persönlich angreifen wollen, so hätte noch viel mehr Persönliches angefaßt werden können.

Abg. Wagner fragt, ob der Ton, der seit einigen Tagen eingeschlagen sei, die Interpretation der Veröbningstheorie sei. Die Stellung der einzelnen Minister werde hierdurch befestigt. Die Indemnität sei ein thatsächlicher Kompromiß gewesen, kein Aufgeben der Prinzipien auf der einen oder andern Seite; er wenigstens halte seine Prinzipien auch heute, ja gerade heute um so bestimmter fest. Sachlich könne er vielen Postulaten der andern Seite zustimmen. Aber es sei nicht möglich, so rasch zu reformiren, wie man es fordere. Hauptsächlich werde es gelingen, den Widerstand der Richterkollegien zu überwinden, der bisher die Reform verhindert. Er acceptire gern eine Verminderung der Kreisrichter um zwei Drittel, wenn den Gerichten die Geschäfte abgenommen werden, welche der Selbstverwaltung gehören. Er nenne mit Walbeck die Konfliktzeit erstreulich, weil die Regierung die Fortschrittspartei so gründlich besiegt habe, wie man es kaum habe hoffen können. Die Regierung werde mit den neuen Landestheilen auch ohne Hilfe der Fortschrittspartei fertig werden, und er könne daher nur raten, sich mit Selbsterleugnung unter der Fahne der Regierung zu scharen, damit diese vielleicht nach Jahresfrist die Vergangenheit vergesse. Abg. v. Gerlach greift unter Hinweis auf die früheren Reden Simson's und Twisten's und die heutige Rede des Justizministers an, daß er nicht energischer verfahren sei.

Es folgen nun persönliche Bemerkungen von den Abgg. Lafer, Schmidt und Twisten und dem Justizminister, worauf das Haus zur Spezialberatung übergeht.

Berlin, 30. Nov. Die Vorarbeiten für die Verfassung des norddeutschen Bundes sind dem Abschluß nahe. Was verschiedene Zeitungen über den Inhalt der Verfassung, die dem norddeutschen Parlament vorgelegt werden soll, mittheilen, ist — wie die „Zeitung“ berichtet — schon deßhalb verfrüht, weil eine endgiltige Ausarbeitung in dieser Hinsicht noch nicht existiren kann.

Preußen — sagt das genannte Organ — will zunächst die Meinungen seiner Bundesgenossen vernehmen, und es wird in den bevorstehenden Verhandlungen mit den Bevollmächtigten der Bundesmitglieder gewiß keinem Vorschlage, der die Sicherheit des norddeutschen Bundes zum Zweck hat, eine Stütze verweigert werden. Bei Beobachtung der Strömungen, die sich in Betreff der Neubildung der deutschen Verhältnisse geltend zu machen suchen, findet man, daß dieselben hauptsächlich in zwei Richtungen gehen. Die eine will der norddeutschen Bundesverfassung ein so weites Gewand geben, daß dasselbe auch noch für die Aufnahme süddeutscher Staaten passend bleibe; die andere will vor Allem dem norddeutschen Bunde eine straffe, in sich abgeschlossene Gestalt verleihen und dabei möglichst wenig Rücksicht auf Süddeutschland nehmen. Vielleicht lassen sich beide durch die Erwägung vereinbaren, daß die Herbeiführung enger Beziehungen zu den süddeutschen Staaten um so besser gewährleistet wird, je schneller es dem norddeutschen Bund gelingt, sich mit klaren Abriß und festen Formen zu konstituiren. Vor Allem wird es auf die Errichtung einer einheitlichen Exekutive ankommen, welche, auf ein eben so einheitliches Militärwesen gestützt, im Stand ist, dem Bund nach außen hin Achtung zu verschaffen. ... Dem Parlament selber, wenn es sich dem Realen widmet, werden auf dem Gebiet gemeinschaftlicher sozialer Anstalten genug Gelegenheiten bleiben, seine Praxis zur Geltung zu bringen. ... Der parlamentarische Apparat muß möglichst vereinfacht werden, weßhalb es nicht unwahrscheinlich ist, daß man sich für die Erledigung der gemeinschaftlichen bürgerlichen Angelegenheiten des Bundes auf die Errichtung eines einzigen aus direkten Wahlen hervorgehenden Volkshauses beschränken wird.

Berlin, 30. Nov. (Köln. Ztg.) Die Voraussetzung einiger Zeitungen, daß in der Organisation des norddeutschen Bundes neben der preussischen Exekutive ein Fürstentum Kollegium bestehen werde, wird in allen unterrichteten Kreisen als durchaus unwahrscheinlich angesehen. Es soll nur eine Bundesversammlung oder ein Bundesrat beabsichtigt sein. — Wegen des einheitlichen Bundesheeres wird in militärischen Kreisen daran erinnert, daß eine Allerhöchste Kabinettsordre vom 11. Okt. 1866, betreffend die künftige Formation und Dislokation der Armee, schon die vollständige Einreihung der Bundesregimenter in das 9., 10. und 11. preussische Armeekorps in Aussicht genommen hat. — Die Abstimmung in Nordschleswig soll vor dem Zusammentritt des Parlaments schwerlich zu erwarten sein.

Man glaubt noch immer, daß zu der norddeutschen Ministerkonferenz am 15. Dez. größtentheils die Minister des Auswärtigen bezeichnet werden. Die von den Hansestädten gewählten Senatoren sind in diplomatischen Angelegenheiten dieser Staaten beschäftigt und entsprechen derselben Stellung. Die Wahl soll hier günstig aufgenommen sein. Es werden Preußen einbezogen 22 Bevollmächtigte sein, vorausgesetzt, daß jeder Staat einen besondern schickt, was von beiden Reuß und Lippe noch nicht feststehen soll.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. Nov. Die „France“ hat mit großer Sicherheit behauptet, daß die bisherigen Gesandten der despotischen italienischen Fürsten, einschließlich des Königs beider Sizilien, auf die Erklärung Oesterreichs hin, daß es nach Anerkennung des Königreichs Italien ihnen einen diplomatischen Charakter fernert zugestehen nicht im Stande sei, ihre Funktionen eingestellt hätten. Die „France“ ist entschieden unrichtig berichtet worden. Die Vertreter von Toscana, Modena und Parma haben nach freiem Entschluß ihrer Vollmachtgeber, ohne Zweifel in Würdigung der Stellung,

welche Oesterreich in Folge des Friedensschlusses zur Pflicht geworden, fast unmittelbar nach erfolgtem Friedensschluß das Erlöschen ihrer Mandate bekannt gegeben. Der Gesandte des Königs Franz aber hat sich, mit der ausdrücklichen Motivirung, daß der Friede die Stellung und die Rechte seiner Souverän weder alteriren könne, noch alterirt habe, dem betreffenden Schritt nicht angeschlossen und demgemäß auch seine Funktionen nicht eingestellt.

Wien, 30. Nov. Sämmtliche Mächte des Pariser Vertrages, England voran, Rußland zuletzt, haben dem österreichischen Vorschlag einer Kollektivanerkennung des Fürsten Rumäniens zugestimmt.

Wien, 29. Nov. (N. Ztg.) Das gestern an der Börse aufgetauchte und dieselbe beunruhigende Gerücht, dem zufolge Truppenbewegungen gegen den Nordosten des Reichs stattfinden sollen und das man mit den neuerdings gemeldeten, aber durch nichts beglaubigten russischen Truppenbewegungen in der Nähe der galizischen Grenze in Verbindung gebracht hat, ist nicht ohne alle Begründung. Es sind in der That für einige Bezirke Wiens Einquartierungen durchziehender Truppen angefaßt, welche nach Galizien und, wie es heißt, auch nach Böhmen bestimmt sind. Inbezug ist kein Grund, sich über diese Dislokationen zu beunruhigen. Kavallerie und Artillerie beziehen die für diese Truppen geeigneten Quartiere in Galizien, wo eine billigere und bequemere Verpflegung zu finden ist, und die Infanterie, welche nach Böhmen dirigirt wird, ist vielleicht für die neu zu errichtenden Garnisonen an der sächsischen Grenze, also an der Grenze des norddeutschen Bundes bestimmt. Es handelt sich jedenfalls nur um einfache Truppendislokationen, also um eine rein interne Angelegenheit der Armeeverwaltung, welche mit der Politik nichts zu schaffen hat. Von russischen Truppenkonzentrationen in Polen ist hier gar nichts bekannt. — Graf Thun-Hohenstein, der Oberbefehlshaber des österreichischen Freiwilligenkorps in Mexiko, ist bereits auf seinen Besitzungen in Böhmen wieder eingetroffen. Kaiser Maximilian hat das ihm unterbreitete Gesuch des Generals um die Erlaubnis zum Rücktritt in die österreichische Armee unter der schmeichelhaftesten Anerkennung der von ihm seither geleisteten treuen und ergebnen Dienste genehmigt. — Man gibt so eben das Wort eines Staatsmannes, der den unmittelbar entscheidenden Kreisen angehört. „Und wenn wir keinen andern Grund hätten, eine Reichsvertretung zu wollen, so müßten wir sie deßhalb wollen, damit man nicht in jedem Winkel des Reichs Roth nach uns wirft, und damit wir im Stand sind, Auge um Auge der Verdächtigung und der Schmähung zu begegnen. Eine Reichsvertretung zu haben, ist für uns zugleich eine politische Pflicht und ein persönliches Interesse.“

Italien.

Florenz, 25. Nov. (Köln. Ztg.) Nicasoli ist entschlossen, verschiedene wichtige Veränderungen in der Besetzung der diplomatischen Posten vorzunehmen. Er hat Hrn. Barral, gegenwärtig Gesandter in Berlin, die Botschaft in St. Petersburg angetragen; dieser hat jedoch diesen Posten ausgeschlagen. Auch soll im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine Direktion der politischen Angelegenheiten eingefügt werden, da das Kabinet des Ministers, dem diese Leitung oblag, zu überhäuft mit Arbeit ist. Hr. Visconti-Benofia wünscht lebhaft, daß Hr. Arton diese Stelle übernehme; doch hat dieser sich noch nicht entschieden. Hr. A. Blanc, Kabinettschef des Ministers Visconti-Benofia, ist vor einigen Tagen in geheimem Auftrag in Paris gewesen; er überbrachte Hrn. Nizra einen Brief und mündliche Befehle des Ministers. Hr. Blanc ist einige Tage vor der Abreise des Generals Fleury in Paris eingetroffen und hat sich nur 48 Stunden daselbst aufgehalten.

Florenz. Die „Italie“ vom 28. meldet, daß Hr. Vegezzi, der in Florenz eingetroffen ist, am demselben Tag eine lange Unterredung mit dem Ministerpräsidenten gehabt habe, welcher auch der Kommandeur Buoncompagni beizuhönte. Tags darauf sollte Hr. Vegezzi vom König empfangen werden, und es stand zu erwarten, daß er bald nach Rom abgehen würde. Wie im vorigen Jahr, würde Adokat Maurizio ihn begleiten. Am 28. Nov., Abends, sollte sich der Ministerrath versammeln, um über die Instruktionen für Hrn. Vegezzi zu beraten.

Florenz, 30. Nov. General Fleury wird nächstens nach Rom abreisen. Die „Nazione“ sagt, daß das durch die Journale verbreitete Gerücht bezüglich einer Mission Vegezzi's nach Rom verfrüht und darüber noch nichts beschlossen sei.

Florenz, 30. Nov. Die „Italie“ versichert, der Paps habe den Wunsch ausgedrückt, Vegezzi wieder zu empfangen, um die Verhandlungen des vorigen Jahres über die kirchlichen Angelegenheiten wieder aufzunehmen. Vegezzi zaubert noch mit Rücksicht theils auf seinen Gesundheitszustand, theils auf die Schwierigkeit der Verhandlung, doch hofft man ihn zu bestimmen.

Rom, 25. Nov. Die „Unita Cattolica“ gibt folgende Notizen über den gegenwärtigen Bestand der päpstlichen Armee. Das Linienregiment ist 2500 Mann stark; das Zuavenbataillon zählt jetzt 2000 Mann und soll in ein Regiment mit 2 Bataillonen verwandelt werden; das päpstliche Jägerbataillon 1000 Mann, das Fremden-Jägerbataillon 1000 Mann; 2000 Gendarmen, 2 Schwadronen Dragoner mit ungefähr 3000 Mann und eine Ersatzschwadron, 3 Feldbatterien mit je 8 Geschützen, eine Kompanie Genietruppen, 800 Mann Garnisonstruppen, und endlich die Antibes-Regiment mit 1000 und später 1200 Mann. Außer dem Waffenminister, General Kaulser, befinden sich noch drei Generale, Kabinetsminister, Zappi und de Courten, in päpstlichen Diensten. Die Artillerie wird kommandirt von Oberst Lopez, die Dragoner von dem Stabsmajor Marquis Lepri, und die Gendarmen von Oberst Bosi.

Frankreich.

Paris, 29. Nov. Der „Rdn. Bg.“ geht folgende zusammenfassende Darstellung der Mittheilungen aus und über Mexiko zu, welche auf den verschiedenen Ministerien theils von Hrn. Dano, theils von Bazaine und Castelnau eingegangen sind. Aus einem Bericht des Hrn. Dano erhellt zunächst, daß Maximilian am 9. Oktober die erste Depesche aus Europa erhielt, welche ihm die Krankheit seiner Gemahlin meldete. Diese Nachricht traf ihn sehr schwer, und ohne sich weiter zu besinnen, brach er noch am Abend desselben Tages nach Orizaba auf, mit der eingestandenem Absicht, von dort über Vera-Cruz nach Europa zurückzukehren, ohne freilich formell abzudanken, immerhin aber seine Rückkehr erst von den Verhältnissen abhängig zu machen. Von Orizaba aus richtete er eine kiffirte Depesche an den Grafen Bombelles in Viterbo, dem er seine bevorstehende Ankunft über Gibraltar anzeigte und diesen bat, ihm bis zu jenem Punkte entgegenzukommen. Da erhielt Maximilian am 17. Oktober die Nachricht von der Ankunft des Generals Castelnau und eine detaillierte Angabe der Gründe, welche die Sendung dieses Mannes veranlaßt. Dies und die inzwischen in Orizaba durch den nachgereisten Bazaine gemachten Vorstellungen ließen den Kaiser seine Reisepläne aufgeben, und so ging er schon am 19. Okt. wieder nach der Hauptstadt zurück, von der aus er sich, sieberleidend, wie er war, alsbald auf das nahe Lustschloß Chapultepec begab. Ein an dieses Faktum anknüpfender Rapport Castelnau's, datirt Mexiko, 25. Okt., fügt hinzu, daß der Kaiser, der sich seit dem 24. in Chapultepec befand, die Bitte des Generals um eine Audienz sehr freundlich entgegengenommen, aber aus Gesundheitsrücksichten dieselbe um zwei bis drei Tage noch hinauszuschieben ersucht hätte, so daß er am 28. oder 29. Okt. die erste Konferenz mit dem jungen Monarchen haben werde. Der General hoffe daher, mit der am 5. Nov. von Mexiko abgehenden Post, die sich an den amerikanischen Dampfer anschließt, welcher Vera-Cruz den 9. verläßt, eine ausführliche Darstellung seiner Unterredung mit Maximilian und der Erfolge derselben nach Frankreich abgeben zu können. Dieser Depesche vom 5. Nov. wird in hiesigen Regierungskreisen mit hin für den 2. oder 3. Dez. entgegengesehen. Auf dem Marineministerium aber erfährt man gleichzeitig, daß am 5. Nov. die österreichische Korvette „Donolo“ noch vor Vera-Cruz vor Anker lag, während am gleichen Tage die französische Schiffs-Subdivision unter Kommandant Cloué auf der Korvette „Magellans“ jenen Hafen verließ, um an den neuen militärischen Unternehmungen des französischen Expeditionskorps gegen Tamaulipas Theil zu nehmen. Hier schließen sich die Bazaine'schen Depeschen an. General Castelnau war es, der von Paris die Weisung mitgebracht, das Expeditionskorps solle mit „Eclair“ von Mexiko scheiden, und zu dem Ende vor der Abreise noch einen großen Schlag gegen die Juaristen unternehmen. Um diesen Wunsch Napoleon's III. auszuführen, wurde alsbald der Plan zu einem kombinierten Vorgehen der vereinigten mexikanisch-französischen Truppen gegen die Streitkräfte Escobedo's und Genossen in der Provinz Tamaulipas entworfen, zu dem man auch die Mitwirkung der Flotte in Anspruch nahm. Marschall Bazaine ging deshalb sofort nach Puebla, um das Kommando des dort gesammelten französischen Korps zu übernehmen, während General Chinchamps die in San Luis de Potosi stationirten Franzosen befehligen sollte, und General Mejia von Saltillo aus sich in Marich zu setzen hatte. Auf diese Weise beabsichtigt man die Juaristen zwischen drei Feuer zu bringen und sie gänzlich durch einen Hauptschlag zu vernichten, indem man den feindlichen Birkel immer enger zieht, der sie umgibt. Daß den Offizieren der Muth nunmehr wieder bedeutend gewachsen, versteht sich von selbst. So gestehen auch sie jetzt ganz offen ein, daß an ein Zurückziehen des Expeditionskorps aus Mexiko vor Ablauf zweier weiteren Monate, als ursprünglich festgesetzt, nicht wohl zu denken sei. Ja, sie gehen sogar so weit, die Sendung des Generals Sherman nach Vera-Cruz für nichts als einen „Puff“ zu erklären, dessen sich Präsident Johnson Angesichts der bevorstehenden Wahlen zu bedienen für gut befunden. Sie behaupten zugleich, daß nach Mittheilungen Montolons aus Washington General Sherman nur den offiziellen Auftrag habe, sich über die Verhältnisse Mexiko's und seine gegenwärtigen Zustände zu unterrichten, in keiner Weise aber ermächtigt sei, offiziell mit Juarez oder den Seinen zu verhandeln. Dem Finanzministerium ist, um die mexikanischen Staatsgläubiger in Frankreich wenigstens theilweise zu entschädigen, folgender modificirter Vorschlag zugegangen, der augenblicklich lebhaft diskutirt wird. Man solle, sagt das Projekt, die mexikanischen Obligationen in feste Rententitel konvertiren, so zwar, daß die Eigentümer statt 30 Fr. wenigstens 10 Fr. Zinsen erhielten. Die Rententitel würden au porteur ausgefertigt und seien nicht verhandelbar, wenigstens so lange der für die Rückzahlung angelegte Termin von 50 Jahren nicht beendet sei. Auf diese Weise erhielten die Inhaber mexikanischer Papiere statt der 330 Fr., die sie ursprünglich gezahlt, im Ganzen ein Wertpapier von 225 Fr. zurück.

Paris, 30. Nov. Die H. Herbert, Barbier und Dzenne sind heute nach Wien abgereist, um die Grundlagen des französisch-österreichischen Handelsvertrags festzustellen. Man glaubt, daß 2 Sitzungen genügen und die definitive Unterzeichnung noch vor Weihnachten erfolgen wird. — In Neu-York begann am 11. Nov. die Subskription auf die Titel von 25 Dollars der päpstlichen Anleihe. Nach dem Zubrang der gesammten katholischen Bevölkerung zu urtheilen, steht ein vollständiger Erfolg zu erwarten. — Fürst Metternich befindet sich unter der 3. Serie der Eingeladenen zu Compiegne. Am 10. wird er und die Fürstin nach Wien reisen, jedoch Ende Dezember wieder in Paris einzufragen, um beim Neujahrsempfang in den Tuilerien anzuwesend zu sein. — Das „Mem. diplom.“ versichert, daß das Gerücht, Kardinal Antonelli habe an die Mächte, welche den päpstlichen Stuhl anerkennen, ein Rundschreiben gerichtet, worin er sie auffordert, für den 10. Dez. außerordentliche Gesandte behufs Beschlußfassung nach Rom zu schicken, — er-

funden sei. In diplomatischen Kreisen weiß man durchaus nichts von diesem Anstreich. — Man spricht von einem bevorstehenden Besuch des Prinzen von Wales am Tuilerienhof.

Paris, 30. Nov. Der kleine „Moniteur“ bringt einen kurzen Bericht über das Hofleben in Compiegne. Die Gäste der zweiten Serie sind am 29. wieder nach Paris zurückgekehrt. Wie die der ersten Serie haben sie einer Hezjagd, einer Theatervorstellung und einer Jagd auf dem Anstand beigewohnt. Der Hezjagd wohnten der Kaiser und die Kaiserin nicht bei. Im Theater wurde das neue Stück von Bouilhet, „la Conjuraton d'Amboise“, von den Schauspielern des Odéon aufgeführt. Die Kaiserin trug an diesem Abend, wie bei der ersten Vorstellung, ein faconirtes Seidenkleid Lyoner Fabrikation. Der Kaiser hat in zwei Ministerversammlungen und in einer Sitzung der Militärkommission den Vorsitz geführt. Beinahe jeden Morgen hat der Kaiser mit den Ministern des Innern, des Auswärtigen, der öffentlichen Arbeiten oder dem Seinepräpekt gearbeitet. Am 1. Dezember treffen die Gäste der dritten Serie ein.

Die „France“ glaubt zu wissen, daß die gestern von der „Patrie“ über die Reorganisation der Armee gegebenen Mittheilungen durchaus unzuverlässig sind. Sie glaubt zu wissen, daß noch Nichts beschlossen ist über die Reorganisation, da nicht einmal die hauptsächlichste Frage, die der Feststellung der Rekrutierung, gelöst sei, welche alle anderen dominiert.

Die „Patrie“ schreibt: „Eine Privatkorrespondenz aus Rom vom 26. versichert uns, daß General v. Montebello am Abend des 24. eine Depesche erhalten habe, zufolge welcher die Räumung der franz. Truppen zwischen dem 3. und 11. Dezbr. vorgenommen werden sollte. Sofort soll vom Oberkommandanten des Expeditionskorps dem Kardinal Antonelli Mittheilung von dieser Depesche gemacht worden sein.“

Wie die „Patrie“ meldet, hat sich Marquis v. Moustier, als er Compiegne verließ, nach seinen Gütern im Doubs-Departement begeben, wo er Familienangelegenheiten zu regeln hat. Erst nächsten Dienstag wird er nach Paris zurückkehren. — Hr. Corio, der merikanische Minister in Brüssel, verweilt seit einigen Tagen in Paris und hat mehrere Zusammenkünfte mit dem österreichischen Gesandten gehabt. — Der ehemalige Gesandte der Verein. Staaten in Paris, Hr. Bigelow, ist in Compiegne vom Kaiser in einer Abschiedsaudienz empfangen worden.

Heute kam die Klage vor, welche die hiesige preussische Gesandtschaft wegen Verletzung Sr. Maj. des Königs von Preußen gegen das „Memoriale diplomat.“ erhoben hatte, zur Verhandlung. Adv. Bachand vertrat die preussische Gesandtschaft und verzichtete auf seine Anträge gegen den Drucker des Blattes; gegen den Geranten Alivry und den Redaktionssekretär Boutet hielt er sie aufrecht. Die Vertheidigung des „Memor.“ führte Dufaurc. Er begründete sie auf vielfache Provokationen preussischer Blätter, denen gegenüber die von Wien aus gemeldeten Thatsachen des „Memor.“ nur Repressalien gewesen seien, und auf eine lange Reihe hervorragender Requisitionsfälle, deren Schauplatz Böhmen und Mähren gewesen wäre. Das Gericht verurtheilte den Geranten und den Redaktionssekretär des „Memor.“ je zu einem Monat Gefängnis und 100 Fr. Geldbuße, sowie auch, trotz des Zurückziehens der Klage, den Drucker Dubuisson zu 100 Fr. Geldstrafe. Ein zahlreiches und ausgewähltes Publikum aus der diplomatischen, politischen und juristischen Welt wohnte den Verhandlungen bei. — Rente 69.60, Cred. mob. 593.75, ital. Anl. 55.70.

Belgien.

Brüssel, 28. Nov. Bei den Verhandlungen, betreffend die verschiedenen Abtheilungen des Budgets, wurden in der zweiten Kammer Reklamationen wegen der Unzulänglichkeit mancher Einrichtungen auf den Eisenbahnen erhoben. Der Verkehr steigert sich in solchem Maße, daß, wie auch anderer Orten, die Bahnhöfe zu klein werden. Bekanntlich hat in Belgien beim Eisenbahnbau die größte Sparbarkeit geherrscht und manche Anstalten sind nach vielen Jahren des Bestehens noch immer im Stand des Provisoriums. Lüttich, Charleroi und Tournay beklagen sich über ihre Stationshöfe und Gebäude, und andere werden noch folgen. Der Minister der öffentlichen Arbeiten entschuldigt sich vorläufig mit der Erschöpfung der ihm bewilligten Mittel, doch verspricht er das Beste.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 30. Nov. Der preussische Gesandte Graf v. Redern überreichte am 28. d. dem Kaiser sein Abberufungsschreiben.

Das Ministerkomitee hat, wie die „Nord. Post“ meldet, den vom Kaiser genehmigten Beschluß gefaßt, die Zahl der in Zivilämtern angestellten Offiziere der Armee beträchtlich zu verringern. Alle Offiziere, welche als Postmeister, Bezirksvorsteher und dergleichen Anstellung gefunden haben, sollen die Abzeichen ihres Militärranges ablegen und dafür einen entsprechenden Rang in der Zivilverwaltung erhalten. Vorläufig betrifft diese Anordnung nur die unteren Grade, wird aber später wohl auch auf die höheren Beamten, z. B. die Zivilgouverneure von Provinzen, die Rechtschul-Direktoren und den Prokurator der hl. Synode, ausgedehnt werden, welche auch Militärpersonen sind.

Levantepost.

Konstantinopel, 29. Nov. Die türkische Regierung hat gegen den „Levant Herald“, sowie gegen das französische Blatt „l'Echo de l'Orient“ wegen Veröffentlichung falscher Nachrichten über Candia einen Prozeß anhängig gemacht. Die türkischen Blätter sagen jetzt, ein Theil der Bevölkerung von Candia habe fort, Widerstand zu leisten. — Man glaubt, Ali Pascha werde bald im Ministerium des Auswärtigen durch einen Andern ersetzt werden. — Da die Cholea von neuem ausgebrochen hat, so werden den Schiffen Gesundheitspässe ausgestellt.

Amerika.

Neu-York, 12. Nov. (Per Edinburgh.) Es herrscht große Thätigkeit bei der Sendung von Vorräthen und Equipirungen an die amerikanischen Truppen am Rio Grande. General Ortega hat beschlossen, in Brazos zu bleiben. Der Gouverneur von Durango und General Sedgwick sollten am 9. Nov. eine Berathung mit ihm halten. — Aus Toronto meldet man, daß der Fenier Daniel Whelan am 13. Dez. hingerichtet werden soll. Es wird behauptet, die Todesurtheile gegen die Fenier würden nicht umgewandelt, sondern nur verschoben, und die Gefangenen als Geiseln für die Ruhe ihrer Freunde festgehalten. John Duin, früher Soldat in der Armee der Konföderirten, wurde gleichfalls verurtheilt, am 12. Dez. gehängt zu werden. — Die Handelskammer in Neu-York gab zu Ehren des Hrn. Cyrus Field ein großes Kabalet-Banket. Admiral Faragut, General Meade und andere hervorragende Persönlichkeiten waren zugegen. Glückwunsch-Briefe vom Präsidenten Johnson, General Grant und den Ministern wurden verlesen und die Gesundheit der Königin Victoria mit großem Enthusiasmus getrunken. Hr. Cyrus Field brachte den Toast aus, „England und Amerika reichen sich über das Meer hinüber die Hand. Möge dieser feste Händedruck ein Pfand der Freundschaft für alle Generationen sein.“ Der Toast wurde mit enthusiastischen Beifallsrufen aufgenommen. — Die H. H. Hilger und Lowry von der Mississippi-Kommission haben dem Präsidenten einen Brief von Gouverneur Humphrey überreicht, worin er sagt, Diejenigen, welche er vertritt, suchen Davis nicht vor einer Untersuchung zu beschützen und seine Gefangenhaltung sei nicht nöthig, um seiner Anwesenheit bei dem Prozesse sicher zu sein. Seine fortbauende Haft bringe seine Gesundheit in Gefahr und die Justiz werde ihren Zweck erreichen, wenn man ihn auf Bürgschaft oder Ehrenwort entlasse. Die betreffenden Petitionen scheinen anzunehmen, daß kein Prozeß stattfinden wird. Der Präsident empfing die Kommission höflich und versprach ihr Gesuch in ernstliche Erwägung ziehen zu wollen. — Der Finanzminister ist entschlossen, das Papiergeld so schnell in Umlauf zu setzen, als der Kongreß erlaubt. Gegenwärtig sind nur 386,000,000 Doll. Papier in Zirkulation.

Baden.

Mannheim, 30. Nov. Von den naturwissenschaftlichen Vorlesungen, welche gegen Ende Februar der bedeutende Naturforscher Karl Vogt von Genf hier halten wird, ist das Programm von solcher Reichhaltigkeit bekannt gegeben worden, daß die Theilnahme vornehmlich eine sehr bedeutende sein wird. Von der Bildung und Ausfüllung der Erdballen bis zum Söhlemenschen und dem Geschlecht der Pfahlbauten, der Stein- und Eis-, frühern und spätern Erperiode wird in Wort und Bild die Entwicklung unseres Geschlechtes dargestellt werden.

Außer den historischen Vorlesungen der Gesellschaft von Heidelberger Professoren, an denen sich gegenwärtig ein zahlreicher Hörertrieb zu Pforzheim und Baden treibt, wird von Neujahr ab auch Prof. Duden für sich allein sechs Vorträge über Stoffe aus der Renaisance-Zeit halten. Stoff genug zu lebhafter Theilnehmung!

Vermischte Nachrichten.

Ebenkoben, 27. Nov. (P. Bg.) Die Passiven des süchtigen Wolf J. a. l. sollen sich auf etwa 250,000 fl. belaufen, wovon 130,000 fl. den hiesigen Platz treffen.

Mainz, 29. Nov. Im Wahlkreis Niederolm ist der ministerielle Bezirgsgerichtsrath J. Röder als Abgeordneter gewählt worden. — In Pforzheim hat bei den Wahlkammerwahlen die Fortschrittspartei gesiegt, und in Lauterbach wurde der Kandidat der Fortschrittspartei, Hr. Walfisch, gewählt.

Kassel, 26. Nov. Gestern fand die erste Zusammenkunft der Freimaurer, welche bisher unter der kasselerl. Regierung nicht gebildet waren, in den Räumen des Arbeiterfortbildungs-Gebäudes statt.

Brüssel, 27. Nov. (N. Bg.) Der berühmte Violoncellist Servais ist gestern in seiner Vaterstadt Hal, zwei Stunden von hier, nach langer Krankheit gestorben.

Aus Kertsch wird gemeldet, daß dort ein unterseisches Telegraphentau zur Verbindung der Krim mit der Ostküste Eiserneisen und Eistis versenkt wurde. Man hofft, diese Linie werde bessere Dienste leisten als die frühere über Staropropol und Nowoscherkassk, die oft unterbrochen war. Auch unterhandelt die Flotte mit Rußland wegen Verbindung der kassischen mit den anatolischen Linien, die in Post und Sumri stattfinden soll.

London, 29. Nov. Seit zwei Tagen lagert über London ein dichter Nebel, der zeitweise die Stadt in eine egyptische Finsterniß hüllt und die schon bei hellem Tage wegen der Fußwerke in manchen Straßen gefährliche Passage zu einem gewagten Unternehmen macht. Eine Dame wurde überfahren, kam aber mit dem Leben davon, während ein junger Mann, der in die Themse stürzte, todt herausgezogen wurde. In Liverpool war gestern der Nebel so dick, daß der Verkehr vollständig unterbrochen wurde.

Karlshuber Witterungsbeobachtungen.

30. Nov.	Baromet.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27° 11,87"	- 1,5	R.D.	schw. bew.	heiter, frisch
Mittags 2 "	10,70	0,5		ganz "	trüb. "
Nachts 9 "	10,03	0,5			

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kraentlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 2. Dez. 4. Quartal. 132. Abonnementsvorstellung. **Samlet, Prinz von Dänemark**; Trauerspiel in 5 Akten, von Shakespeare.
Montag 3. Dez. 4. Quartal. 133. Abonnementsvorstellung. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin. Bei festlich beleuchtetem Hause. Zum ersten Mal: **Atorga**; große romantische Oper mit Ballet in 3 Akten, von E. Pasquie; Musik von J. Abert.

3.p.725. Karlsruhe. Freunden und Bekannten geben wir die traurige Nachricht von dem heute Nachmittag 4 Uhr erfolgten Ableben unseres lieben Gatten, Vaters, Schwiegervaters und Großvaters, des hochw. bad. Hofkapellmeisters a. D. Joseph Strauß, und bitten um stille Theilnahme.
Karlsruhe, den 1. Dezember 1866.
Die Hinterbliebenen.

3.p.641. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Da sich das Theaterjahr 1866 mit Ende d. M. schließt, so werden diejenigen Loosinhaber und Hauptabonnenten, welche nicht gefonnen sind, das Abonnement für das Jahr 1867 zu erneuern, ersucht, sich hierüber alsbald und längstens bis zum 15. Dezember d. J. schriftlich anzuzeigen, indem, wenn bis zu diesem Tage keine schriftliche Auffündigung erfolgt, dieselbe für Jene, welchen nicht Seitens der Hoftheater-Verwaltung gekündigt wird, als eine rechtsverbindliche Erklärung der ferneren Beibehaltung der betreffenden Plätze im Jahres-Abonnement nach den Bestimmungen der bestehenden Abonnements- und Logen-Ordnung angesehen wird.
Anfragen um Plätze etc. wollen an das Sekretariat der General-Administration gerichtet werden. Auch können bezügliche Aufträge bei dem Logenbesitzer Schüb, wohnhaft im Hause Nr. 17 der Kleinen Herrenstraße, gemacht werden.
Gleichzeitig bringen wir zur Kenntniß, daß mit dem 1. Januar 1867 ein neues Jahresabonnement auf dem Theaterzettel eröffnet wird, dessen Preis 1 fl. 12 kr. beträgt.
Die Zettelträger werden zu Anfang des Jahres unter Zeichnungskisten vorliegen.
Karlsruhe, den 1. Dezember 1866.
General-Administration der hochw. Kunstakademie.

3.p.709. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Das badische Eisenbahn-Lotterie-Anlehen gegen 35 fl. Loose vom Jahr 1845 betreffend.
Bei der heute stattgehabten Ziehung sind oben genannten Lotterie-Anlehen sind nachstehende Nummern herausgekommen, welche an der planmäßig am 29. Dezember d. J. stattfindenden 84. Gewinnziehung Theil nehmen:
Serie Nr. 508, 1953, 2444, 2619, 2722, 3218, 4350, 4365, 4589, 4705, 5048, 5304, 6086, 6092, 6376, 6626, 6905, 7042, 7399, 7544.
Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Karlsruhe, den 30. November 1866.
Großh. bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.
Helm.

3.p.689. In Ludwig Schmid's Buchhandlung in Freiburg erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:
Schleswig-Holstein
und
die Annexion.
Von einem Schleswig-Holsteiner.
Preis br. 15 fr.

3.p.417. Karlsruhe.
Die Hofkunsthändler
von J. Velten in Karlsruhe
empfiehlt den geehrten Kunstfreunden ihr reich assortirtes Lager von
deutschen, französischen und englischen
Kupfer- und Stahlstichen,
Photographien,
Lithographien, Delnabbildern,
Prachtwerken,
Technischen Werken, Zeichnungsstudien
etc. etc.
deren neueste gediegene Erfindungen stets zur gefälligen Einsichtnahme aufgelegt sind, oder auf Verlangen eingeleitet werden können.

3.p.699. Rastatt.
Aufforderung.
Fraulein Luise Göber, Tochter des verstorbenen Kaufmanns Philipp Göber von Rastatt, wird hiermit freundlichst ersucht, mit ihrem Aufenthalt mitzutheilen, da ich derselben vortheilhafteste Mittheilungen zu machen habe.
Simon Altshul,
Kaufmann.

3.p.690. Ein junger Mann findet auf Weihnacht oder Horen als Lehrling eine Stelle in einem Leber-, Detail- und En-gros-Geschäft in einer Stadt des Mittelrheingebietes.
Offerten nimmt die Expedition der Karlsruher Zeitung entgegen.

3.p.627. Baden.
Metalldreher. Baden. Ein geübter Metalldreher findet soalesch Arbeit bei
Wilhelm Engel, Mechaniker
in Baden-Baden.

3.p.589. Karlsruhe.
Bildhauer deRousseau
empfiehlt sich in Anfertigung von Grabdenkmälern, Figuren, in Stein und Marmor; Gaus- und Kirchenverzierung jeden Stils; sowie Modellen zum Gießen in Gyps oder Holz etc. c. c. Badenstraße Nr. 7.

3.p.713. Karlsruhe.
Musikalische Bauber-Karten,
Whist-Comie, sowie vorzügliche **Whist-Piquet** und **Taroc-Karten** neu eingetroffen bei
Gebrüder Leichtlin.

3.p.688.
**Die erste österreichische
Thüren-, Fenster- und Fußbodenfabriks-Gesellschaft
in Wien**

bringt hierdurch zur Kenntniß, daß sie dem Herrn
Ingenieur-Architekt C. Wolff in Karlsruhe
den alleinigen Verkauf und die Vertretung ihrer Fabrikate für das Großherzogthum „Baden“ mit Ausschluß von Mannheim übertragen hat.
Julius Zeh,
Repräsentant und General-Agent für Deutschland, Belgien, Holland und die Schweiz.
Domicilirt in Frankfurt a. M.
Bezugnehmend auf vorstehende Veröffentlichung der ersten österreichischen Thüren-, Fenster- und Fußboden-Fabrik-Gesellschaft in Wien beehre ich mich anzuzeigen, daß ich die Lieferung und das Anschlagen, bezw.legen von Thüren, Fenstern, Fußböden und sonstiger Bauarbeiten aus genannter Fabrik, an allen Orten Badens mit obiger Ausnahme zu den Preisen der Gesellschaft übernehme, und diese Arbeiten wegen ihrem vorzüglichen Holze, ihrer soliden Konstruktion und der Eleganz ihrer Ausführung namentlich für bessere Bauten empfehle.
Nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst

C. Wolff,
technisches Bau- und Bau-Kommissions-Geschäft in Karlsruhe,
Rowals-Anlage Nr. 4.

3.p.654. Karlsruhe.
Nähmaschinen,
amerikanische und deutsche, erstere durch Leistungsfähigkeit und Dauerhaftigkeit seit mehreren Jahren von mir erprobt und geführt, empfiehlt aufs Neue
L. Spies,
Friedrichsplatz Nr. 8.
Ebendasselbst **Waschmaschinen und Waschringer.**

3.p.720. Karlsruhe.
Punschsyrope
von
Johann Adam Roeder
in
Düsseldorf-Cöln,
auf allen Ausstellungen mit 1 Preismedaille gekrönt und als feinsten anerkannt, empfiehlt
C. Arleth,
großh. Hoflieferant.

3.p.714. Karlsruhe.
Gebrüder Leichtlin
beehren sich hiermit empfehlend anzuzeigen, daß ihre, mit zu Weihnachten passende, reich angefaltete **Ausstellung** eröffnet ist, und laden zu deren Besichtigung höflichst ein.
Das Geschäftsstück ist auch heute, sowie an den folgenden Sonntagen vor Weihnachten **von Mittags 2 Uhr an geöffnet.**
3.p.716. Karlsruhe.
Carl Arleth,
Großherzoglicher Hoflieferant,
empfiehlt die angekommene Parthie frische große spanische Orangen à 9/1 fl. pr. 100 Stück und große Meißner Citronen à 4/1 fl. und schöne Mentan, bei Abnahme von Originalstücken oder 1000 Stück billiger,
sowie sehr schöne
Fruits confits assortis
in Schachteln und einzeln, als:
Abricots, Reineclauds, Kirchen, Angelines, frische Prunes de Bordeaux, Prunellen, Pistoles, Pruneaux fleuris, Malaga-Tranden, Feigen, neue Tafelmandeln und Badamandeln, Sultanini, kleine und große Rosinen, Citronat, Dracacat, schöne große Marronen, Pistazien, Pistoles etc. etc.

3.p.715. Karlsruhe.
Verrigord-Trüffel,
Schellfische, Kabeljau, Turbot, Solles, ger. Rheinlachs, Thunfisch, Sardellen, Sardines a l'huile, Rommer'sche Gänsebrüste, Straßburger Gänseleber-Wurst und Gänseleber-Terrinen, Salami und Göttinger Würste, Frankfurter Brate und Leberwürste, französl. Maronen und Citronen, Orangen, Compots, Apricojen, Mirabellen, Reineclauden, Apricojen in Glacé und Detail empfiehlt
Ph. D. Meyer, großh. Hoflieferant.

3.p.700. Rastatt.
Bei Bierbrauer Kolb hier ist ein Pferd, brauner Wallach, schwerer Schlag, 4 1/2 Jahre alt und fehlerfrei, wegen Geschäftsveränderung zu verkaufen.

3.p.722. Karlsruhe.
Carl Arleth,
Großherzoglicher Hoflieferant,
empfiehlt
frische Verrigord- und Landtrüffel, getrocknete und eichte gefällte Verrigord-Trüffel in 1/6, 1/4, 1/2 und 1/3 Pfunden, getrocknete Morcheln etc.

3.p.702. Mannheim.
Locomobile beim. Ich suche
sogleich auf einige Monate eine
Locomobile zu mietzen.
Heinr. Proppe
in Mannheim Z 6. No. 3.

3.p.554. Mannheim.
Champagner-, Bordeaux-, Rhein- und Mosel-Wein, Cognac, Thee
in verschiedenen Qualitäten und billigen Preisen empfiehlt
Karl Rachel, Mannheim B. 5. 3.

3.p.707. Nr. 5790. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Vergebung von Hochbau-Arbeiten betr.
Höherem Auftrag gemäß sollen die Bauarbeiten zur Erweiterung der Wartställe und Restauration im Hauptgebäude auf dem hiesigen Bahnhofe im Commissionswege vergeben werden.
Die Angebote auf die
1) für Grabarbeit zu . . . 164 fl. 28 fr.
2) „ „ „ „ „ 3423 fl. 33 fr.
3) „ „ „ „ „ 434 fl. 36 fr.
4) „ „ „ „ „ 1366 fl. 58 fr.
5) „ „ „ „ „ 1841 fl. 22 fr.
6) „ „ „ „ „ 829 fl. 23 fr.
7) „ „ „ „ „ 370 fl. — fr.
8) „ „ „ „ „ 696 fl. 49 fr.
im Ganzen zu 9127 fl. 9 fr.
veranschlagten Arbeiten sind längstens bis zum 8. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo die Baupläne und Kostenschätzungen eingesehen werden können, vorzulegen.
Karlsruhe, den 30. November 1866.
Großh. Eisenbahnamt.
Der Vorstand: Der Bezirks-Ingenieur:
Burg. Bischoff,
vdt. Bernbacher.

3.p.704.
Ein Architektur-Beichner
3.p.704.
**Fabrikversteigerung im
Bad Nothenfels.**

3.p.634. Am Montag den 10. und Dienstag den 11. Dezbr. d. J., Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 1 Uhr öffentlich, läßt der Unterzeichnete wegen Wegzugs gegen Baarzahlung öffentlich versteigern:
20 Wirbelsche, 50 neue Strohsessel und 500erne Gartenküche, Kuchentische und Schränke, Schiffsinnere, Bettladen, Bettwerk und Werkzeug aller Art, Silber, Kupfer, Glas und Porzellan, worunter ein Tafelset, eine von französischem Porzellan mit Goldrand, für 25 Personen, best. 2 Pferde, 2 Ghalien, ein noch neues Wägelchen für ein kleines Pferd, 2 Holzschlitten, 2 silberplattirte Pferdegeschirre, wovon ein Paar noch neu ist, einen aufgeführten Bauernwagen mit eisernen Achsen, ein Bernerwägelchen, 2 Pflüge, 1 Häufelpflug, eine eiserne Egge und sonstige Hausgeräthe; wozu die Aukhaber eingeladen werden.
J. Wächle.

3.p.609. Karlsruhe.
Weinlieferung.
Höherer Befehl zufolge wird die Lieferung des Bedarfs an Wein für die Kranken des hiesigen Militär-Hospitals für das Jahr 1867 im Commissionswege begeben.
Diesjenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, werden hiermit eingeladen, die Bedingungen auf großh. Commissionsbureau oder bei unterzeichneter Stelle einzusehen, und ihre Commissionen schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift
„Weinlieferung“
versehen, nebst den verschickten Weinproben, längstens Donnerstag den 6. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, bei großh. Commissions-Kommandantenschaft einzubringen, woselbst zu erwählter Stunde die Eröffnung der Commissionen, sowie die Prüfung der Weinproben stattfinden.
Karlsruhe, den 27. November 1866.
Verwaltung des großh. Militär-Hospitals.

3.p.692. Nr. 650. Biegelhausen. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwald Mühlhans und Doffenheimerthor versteigern wir
Montag den 10. Dezember d. J.:
86 Acker buchene Scheitholz, 28 Acker buchene und 2 Acker forstene Fuchelholz, 79 Acker buchene Klobholz und 3200 Stück buchene Wellen.
Die Verhandlung findet im Gasthaus zum Döhlen bähler statt und beginnt früh 9 Uhr.
Biegelhausen, den 30. November 1866.
Großh. bad. Bezirksforstb.
F 5 1 1 4.

3.p.125. Nr. 9404. Adelsheim. (Auf-forderung.) Die Wittve des Hiesig Billig-beimer, Babette, geb. Deumann hier, hat im Einvernehmen mit dem Hiesigen Verlassenschaftsbesitzer des Erbmannes geheißen, und wird dieselbe Geschäft abgeben, wenn binnen zwei Monaten Niemand dagegen Einsprache erhebt.
Adelsheim, den 7. November 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
B ä r e n t a u.

3.p.694. Nr. 5914. Mannheim. (Dieb-stahl und Fälschung.) Am Samstag den 24. November d. J., Abends zwischen 1/2 6 und 1/2 9 Uhr, wurden dem Andreas Zimmerer, wohnhaft in den Neckargärten, mittels Einbrechens und Einbrechens folgende Gegenstände entwendet:
1) Ein Paar goldene Händenthrupfen mit Rhein-schilden;
2) ein Paar goldene Händenthrupfen, emaillirt;
3) drei goldene Cylinderringe mit drei goldenen Ketten; die eine dieser Ketten hat einen schmalen Springdeckel und an der Kette ist ein früherer kleiner Dragonerhelm, ein Hufeisen und ein kleines Messer von Gold;
4) eine goldene Spindeluhre;
5) ein goldener Armring mit Granaten besetzt;
6) vier goldene Brochen, eine mit einem Portrait, die zweite mit Granatsteinen besetzt, die dritte mit weißen geschliffenen Rhein-schilden, die vierte ist geschlungen, mit einem roten Steinchen;
7) ein Nischschloßchen, außen von Silber, innen vergolbet, mit den Buchstaben W. F.;
8) ein Schmaud von Gold, bestehend in einer Brosche, einem Paar Ohrringringe und einer Halskette, mit Korallen eingefaßt, und an der Halskette ein ebenfalls mit Korallen eingefaßtes goldenes Kreuzchen;
9) 8 silberne große Ghalien, zwei oder drei davon mit einem L besetzt;
10) 6 Tafelmesser mit silbernem Griff;
11) 2 silberne Gabeln;
12) 2 do. Kaffeelöffel;
13) 1 silbernes Salzschloßchen;
14) 1 silberner Becher, etwa 1/2 Schoppen haltend, mit A. Z. gezeichnet, und der Jahreszahl 1865 oder 1864;
15) ein silberner Fingerhut;
16) ein Damenschmuckstück von Silber, außen mit Gold vergiert;
17) ein Paar goldene Ohrringringe mit goldenen Perlenlofen;
18) ein großer Eiegelring, massiv von Gold, mit einem roten Stein; im Innern des Ringes die Buchstaben A. Z.;
19) 2 Ringelringe von Gold, der eine mit W. F., der andere mit G. F. 1850 im Innern gezeichnet;
20) 1 goldener Ring mit drei Rosetten;
21) 1 goldene Kette mit zwei Medaillons und verschobenem kleinen Anhängel;
22) ein silberner Schlüsselbaken und
23) einige geringere Ringe von Gold.
Ich bitte um Führung auf die entwendeten Gegenstände und auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter.
Mannheim, den 28. November 1866.
Der Untersuchungsrichter
am
großh. Kreis- und Hofgericht.
v. L i t t e r.
H o f f a s s.
(Mit einer Beilage.)